

Informationsblatt für die Führung einer Beistandschaft durch Privatpersonen

KESB Bezirk Dietikon	Die KESB Bezirk Dietikon ist zuständig für die 11 Gemeinden des Bezirks. Nebst anderen Aufgaben klärt die KESB ab, ob Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahmen zu treffen sind und ordnet diese an. Mit dem Führen der Beistandschaft werden Beiständinnen und Beistände betraut. Im Erwachsenenschutz werden je nach Mandat auch private Mandatsträger eingesetzt.
Fachstelle für private Beiständinnen und Beistände	Die Fachstelle ist für die Eignungsabklärung der privaten Beiständinnen und Beistände und anschliessend für deren Begleitung und Betreuung verantwortlich.
Aufgabenbereich	<p>Die Aufgaben der Beistandsperson sind im Errichtungsentscheid festgehalten und können folgendes beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none">○ Die persönliche Betreuung kann die Wohnsituation (Sicherstellung, dass die Person zu Hause zurechtkommt, Umzug in ein geeignetes Heim organisieren und begleiten, Wohnungsräumung organisieren, Heimverträge abschliessen), die berufliche Situation und Tagesstruktur (Sicherstellung einer geeigneten Beschäftigung /Förderung berufliche Integration), die Gesundheit (Vermittlung geeigneter Anlaufstellen, Vertretung bei Urteilsunfähigkeit) und anderes umfassen.○ Besorgung der administrativen und finanziellen Angelegenheiten, das heisst Führen der Korrespondenz, Regelung des Zahlungsverkehrs, Steuererklärung ausfüllen, Geltendmachung von (Sozial-)versicherungsansprüchen, Rückforderung der Krankenkassenvergütung, Vermögensverwaltung etc. <p>Zur Bewältigung der Aufgaben kann bei Bedarf - und sofern es die finanziellen Mittel erlauben - auch die Dienstleistung Dritter in Anspruch genommen werden (z.B. Zügelunternehmen). Es sind in diesen Fällen die geeigneten Angebote / Fachstellen einzubeziehen (z.B. Spitex, Mahlzeitendienst).</p> <p>Bei der Einsetzung ist ein Inventar über den Besitzstand aufzunehmen, sofern eine Vermögensverwaltung angeordnet wurde.</p> <p>Bei erstmaliger Mandatsführung muss der Beistand der KESB nach einem Jahr, danach alle zwei Jahre einen Rechenschaftsbericht mit Rechnung vorlegen.</p>
Klientinnen und Klienten	<p>Zur Klientel von privaten Mandatsträgern gehören vor allem betagte Menschen, leicht psychisch kranke Personen, geistig und/oder körperlich behinderte Personen. Dabei können die Wünsche der InteressentInnen berücksichtigt werden.</p> <p>Kinder und Jugendliche werden ausschliesslich Berufsbeiständen übertragen. Personen, die nicht bereit sind mit dem Beistand zusammenzuarbeiten, stark psychisch beeinträchtigt sind, sich gewalttätig verhalten oder solche, bei welchen eine Sucht im Vordergrund steht, werden in der Regel ebenfalls von einem Berufsbeistand betreut.</p>

Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Geduld, Einfühlungsvermögen, Verständnis für die Person und deren Lebensumstände sowie Freunde im Umgang mit Menschen ○ Zuverlässigkeit, Verbindlichkeit und Selbständigkeit bei der Führung des Mandates ○ Tolerantes Menschenbild, Reflektionsfähigkeit über eigene Haltungen und Lernbereitschaft ○ Fähigkeit die Selbständigkeit der Betroffenen zu unterstützen und zu fördern ○ Keine zu hohen Erwartungen an die Veränderbarkeit der Situation, Aushalten können von schwierigen Situationen und Wahrung einer inneren Distanz ○ Bereitschaft sich über mehrere Jahre zu engagieren ○ Ein guter Leumund (Strafregister- und Betriebsregisterauszug) ○ Fähigkeit und Bereitschaft administrative Aufgaben und Zahlungsverkehr sorgfältig zu erledigen ○ Führen einer einfachen Buchhaltung ○ Genügend Zeit <p>Das persönliche Gespräch mit den Verantwortlichen der Fachstelle für private Beiständinnen und Beistände gibt über Eignung und Motivation Aufschluss.</p>
Aufwand	3 - 8 h pro Monat, oftmals ist die Anfangsphase am zeitintensivsten. Der Zeitaufwand hängt vor allem davon ab, inwiefern sich der Beistand oder die Beiständin nebst den administrativen Aufgaben der persönlichen Begleitung widmet.
Weiterer Ablauf	Die Fachstelle nimmt bei Bedarf und bei passenden Voraussetzungen mit den Interessenten Kontakt auf. In der Regel findet ein Kennenlerngespräch zwischen Klient und zukünftigem Beistand statt. Bei gegenseitigem Interesse an einer Zusammenarbeit wird der künftige Beistand von der Behörde zur Führung des Mandats eingesetzt. Die Einsetzung wird mit einem ausführlichen Entscheid der KESB Bezirk Dietikon schriftlich bestätigt.
Begleitung durch die Fachstelle private Beiständinnen und Beistände	Zu Beginn der Mandatsübernahme hat jeder Mandatsträger die Möglichkeit eine Erstinstruktion in Anspruch zu nehmen. Es steht ein Handbuch zur Verfügung, welches zu diversen Themen der Mandatsführung Auskunft gibt. Zudem werden Schulungen z.B. zum Thema Rechenschaftsbericht, Rechnungsführung und Rechnungsablage durchgeführt. Für individuelle Fragen stehen die Mitarbeitenden der Fachstelle zur Verfügung.
Amtsdauer	Es ist erwünscht, dass der Mandatsträger so lange wie möglich im Amt bleibt. Das Gesetz sieht grundsätzlich eine Amtsdauer von mindestens 4 Jahren vor. Bei wichtigen Gründen ist eine frühere Entlassung möglich.
Entschädigung / Spesen	Alle zwei Jahre wird dem Mandatsträger nach Abnahme des Rechenschaftsberichts eine Entschädigung zugesprochen. Diese beläuft sich in der Regel für die zweijährige Berichtsperiode je nach Aufgabengebieten zwischen Fr. 2'000.- und Fr. 4'000.-. Spesen werden in der Regel pauschal mit Fr. 400.- pro Berichtsperiode vergütet. Höhere Spesen sind im Rechenschaftsbericht detailliert aufzuführen und vorgängig mit der KESB abzusprechen.

Dietikon, Juli 2016, IK/ST